

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 04. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015) und **Antwort**

Instandsetzung der Breitenbachplatzbrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Instandsetzungsarbeiten werden aufgrund welcher Schäden derzeit an der Breitenbachplatzbrücke ausgeführt?

Frage 2: Wann wurde die Sanierungsbedürftigkeit der Breitenbachplatzbrücke festgestellt?

Antwort zu 1. und 2: Im Ergebnis der Bauwerksprüfung ist seit Juli 2014 bekannt, dass die Spannbetonbrücken diverse Durchfeuchtungsschäden aufweisen. Diese waren insofern als kritisch zu bewerten, da die Bauwerke mit spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl hergestellt wurden und Koppelfugen mit 100%iger Spanngliedkopplung vorhanden sind. Durchfeuchtungen in diesen Bereichen können in kurzer Zeit zu Standsicherheitsdefiziten des Gesamtbauwerkes führen. Um dieser Gefährdung entgegenzuwirken, muss schnellstmöglich die Abdichtung der Fahrbahn erneuert werden. Im Schatten der ohnehin erforderlichen Absperrmaßnahmen werden auch der Oberflächenschutz der Betongesimse und der Korrosionsschutz an den Kuhhorngeländern erneuert sowie die Dichtprofile der Fugenübergangskonstruktionen ausgewechselt.

Frage 3: Wann wurde mit den Planungen zur Instandsetzung begonnen?

Antwort zu 3: Nach Auswertung der Prüfberichte wurde im August 2014 unverzüglich die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung der vorgenannten Leistungen beauftragt.

Frage 4: Wurde bei den Planungen auch der von den Anwohner*innen favorisierte Abriss der Breitenbachbrücke geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Die Möglichkeit eines Rückbaus der Brücke wurde hinterfragt. Jedoch ist aufgrund der derzeitig vorhandenen und auch zukünftig zu erwartenden hohen Verkehrsnachfragen ein Rückbau zum gegenwärtigen

Zeitpunkt nicht möglich. Zuvor wäre eine plausible verkehrliche und bautechnisch umsetzbare Lösung, einschließlich einer Änderung des festgesetzten Bebauungsplans oder ein planrechtliches Verfahren nach Berliner Straßengesetz zu erarbeiten. Bis dahin ist die verkehrliche und bauliche Sicherheit des Bauvorhabens in jedem Falle sicherzustellen.

Frage 5: Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Instandsetzung?

Antwort zu 5: Die Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten an den Brückenbauwerken betragen ca. 2,1 Mio. €.

Frage 6: Wer trägt die Kosten für die verschiedenen Instandsetzungsarbeiten?

Antwort zu 6: Das Land Berlin trägt die Kosten.

Frage 7: Wo im Haushaltsplan sind die Mittel zur Instandsetzung veranschlagt?

Antwort zu 7: Die Mittel sind im Kapitel/Titel 1255/52102 veranschlagt. Aufgrund der kurzfristigen Entscheidung zur Realisierung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Leistungen, konnte eine namentliche Ausweisung der Maßnahme im Haushaltsplan 2014/2015 nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 19. Juni 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2015)